

Tabak-Arbeiter

Nr. 25 / Bremen, den 20. Juni 1931

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis monatlich 40 Pf. ohne Frangobrief. — Anzeigenpreis 50 Pf. für die viergespaltene Millimeterzeile. Schluß der Redaktion und der Anzeigenannahme Montag. Schriftleitung: Ferdinand Dahms. Verantwortlich für den redaktionellen Teil Heinrich Borag, für die Anzeigen Oswald Franz. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Ferdinand Husung. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. D. Schmalzfeldt & Co. Sämtlich in Bremen.

Verbandsvorstand, Redaktion und Geschäftsstelle: Bremen, An der Weide 20. Telefon: Amt Domagade 20780. Geld- und Einzahlungsbuchungen an Johannes Fröhlich, Postfach 6349 beim Postfachamt Hamburg. Bankkonto: Bankleitung der Großhandelsbank für den deutschen Konsumverein m. b. H., Hamburg, und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, L. G., Filiale Bremen. Verbandsvorsitzender: Ferdinand Husung, Bremen, An der Weide 20. Verbandsausführungsvorsitzender: E. Schöne, Hamburg, Besenbinderhof 57, Zimmer Nr. 24.

Gegen die Entziehung der Sonderunterstützung

Die in der Notverordnung vom 5. Juni dieses Jahres ausgesprochene Streichung der Sonderunterstützung an Angestellte und Arbeiter, die infolge der letzten Tabaksteuergesetze arbeitslos geworden sind oder verkürzt arbeiten müssen, hat innerhalb der Tabakarbeiterschaft einen Sturm der Entrüstung ausgelöst. Aus allen Teilen Deutschlands kommen Proteste gegen diese unsoziale Maßnahme der Reichsregierung, deren Verwirklichung ein furchtbares Elend zur Folge haben muß. Aus diesem Grunde hat die Leitung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes bisher schon alles getan und wird auch in Zukunft alles tun, was in ihrer Kraft steht, um die Sonderunterstützung für Angestellte und Arbeiter des Tabakgewerbes auch über den 30. Juni dieses Jahres hinaus zu erhalten. In gleicher Richtung bemühen sich Gauleiter und Zahlstellenverwaltungen. Alle nur erreichbaren Stellen und Personen, die in der Lage sind, auf die weitere Entwicklung der Dinge Einfluß ausüben zu können, werden über den Sachverhalt aufgeklärt, damit sie helfen, das der Tabakarbeiterschaft zugesagte Unrecht wieder rückgängig zu machen.

Ob und — wenn ja — welchen Erfolg diese Bemühungen haben werden, läßt sich zur Stunde, wo diese Zeilen geschrieben werden und die großen politischen Entscheidungen noch ausstehen, nicht sagen. Aber darüber kann kein Zweifel bestehen: mögen die Entscheidungen ausfallen wie sie wollen, der Arbeiter-schaft im allgemeinen und der Tabakarbeiterschaft im besonderen stehen schwere Wochen und Monate bevor. Ihre Disziplin wird auf eine harte Probe gestellt werden. Versagt die Arbeiterschaft in dieser Zeit, dann haben Reaktionäre und Scharfmacher, die schon lange darauf warten, die Arbeiterschaft in ihrer Lebenshaltung um Jahrzehnte zurückzuwerfen, und ihr alles zu nehmen, was sie sich seit Bestehen der Republik errungen hat, gewonnenes Spiel. Deshalb kommt es jetzt darauf an, den Kopf oben zu behalten und nicht die Nerven zu verlieren. Mehr noch als bisher müssen sich die Arbeiterinnen und Arbeiter der Tabakindustrie um ihre gewerkschaftliche Organisation, den Deutschen Tabakarbeiter-Verband, scharen, damit sie auch die kommende schwere Zeit ohne großen Schaden überstehen.

Arbeitslosenhilfe für Heimarbeiter in der Tabakindustrie

Die zweite Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 5. Juni 1931, dritter Teil, Kapitel I, bestimmt, daß § 75c Abs. 2 des WVG folgende Fassung erhält:

„(2) Im übrigen ist die Beschäftigung von Hausgewerbetreibenden und Heimarbeitern versicherungspflichtig, soweit der Verwaltungsrat der Reichsanstalt dies mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers anordnet.“

Artikel 9 (2) des Kapitels I hat folgenden Wortlaut:

„Hinsichtlich der Versicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter bleiben die bisherigen Vorschriften bis zum 31. Oktober 1931 in Kraft, soweit nicht der Verwaltungsrat der Reichsanstalt mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers vorher Abweichendes anordnet.“

Nach diesen Bestimmungen ordnet der Verwaltungsrat der Reichsanstalt an, welche Beschäftigung von Hausgewerbetreibenden und Heimarbeitern versicherungspflichtig ist. Um nun zu erreichen, daß die Heimarbeiter in der Tabakindustrie gegen Arbeitslosigkeit versichert bleiben, hat sich der Vorstand des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes unterm 11. Juni mit einem Schreiben an den Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung gewandt, worin für die Einbeziehung der Heimarbeiterinnen und -arbeiter der Tabakindustrie in den Kreis der versicherungspflichtigen Personen folgende Gründe geltend gemacht werden:

Grundsätzlich sind wir der Auffassung, daß die Versicherungspflicht für Heimarbeiter aller Berufe ebenso erforderlich ist, wie für Arbeiter, welche in Betrieben beschäftigt sind. Wir gestatten uns jedoch im nachfolgenden auf die besondere Eigenart der Heimarbeit in der Tabakindustrie aufmerksam zu machen, wobei zu bemerken ist, daß dieselbe ausschließlich in der Zigarrenindustrie vorhanden ist.

Die Heimarbeit in der Zigarrenindustrie ist nach Art, Maß und sonstigen Bedingungen der Arbeit in Betrieben der Zigarrenindustrie völlig vergleichbar. Der Reichstarifvertrag für die Deutsche Zigarrenherstellung

vom 1. Dezember 1927, welcher vom Reichsarbeitsministerium für allgemeinverbindlich erklärt ist, enthält in Ziffer II, Abs. 4, folgenden Satz:

„Den Heimarbeitern darf wöchentlich nur soviel Rohtabak zur Verarbeitung gegeben werden, wie zu ihrer Beschäftigung in der für Fabrikarbeiter festgesetzten Arbeitszeit notwendig ist.“

Aus dieser Fassung geht klar hervor, daß Heimarbeiter in der Zigarrenindustrie nicht als Konkurrenten gegenüber den Betriebsarbeitern auftreten können. Die Kontrollmöglichkeit der Heimarbeiter über die zugewiesene Arbeit ist also genau die gleiche, wie bei den im Betriebe beschäftigten Arbeitnehmern. Besonders wichtig ist noch, hervorzuheben, daß der Tabak infolge der steuerlichen Belastung einer genauen Kontrolle unterliegt und jeder Zigarrenfabrikant darauf bedacht sein muß, diese Kontrolle durchzuführen, also gar keine Möglichkeit besteht, die Kontrolle auf irgendeine Art zu unterbinden.

Auch die Entlohnung für die Heimarbeiter und -arbeiterinnen in der Zigarrenindustrie ist laut Tarifvertrag die gleiche, wie bei den im Betriebe Beschäftigten, zum Teil sogar noch höher als der Lohn der Betriebsarbeiter. Das Bestehen eines Unterstützungsanspruches würde also weder die Entwicklung der Löhne hindern, noch sonst einen Druck nach unten erzeugen.

Die vorerwähnten Darlegungen beweisen bereits zur Genüge, daß die Versicherungspflicht für Heimarbeiter in der Tabakindustrie aufrecht erhalten werden muß. Es sind aber außerdem noch andere Gründe, die unseren Standpunkt rechtfertigen. Eine große Anzahl der in der Zigarrenindustrie beschäftigten Heimarbeiter sind Hauswirtschaftsvorstände und haben für den Unterhalt ihrer Familie zu sorgen. Wenn diese Personen von der Unterstützung ausgeschlossen würden, wären sie dem Elend preisgegeben, da die weitaus größte Zahl von ihnen von der Hand in den Mund lebt.

Das Argument, was eventuell angeführt werden könnte, daß arbeitslose Heimarbeiter in der Zigarrenindustrie bei anderen Heimarbeitern aus Gefälligkeit Arbeiten gegen niedrigere Bezahlung verrichten könnten, ist dadurch hinfällig, daß das Quantum Tabak, welches ein Heimarbeiter zur Verarbeitung bekommt, laut Tarifvertrag kontingentiert ist, gerade für ihn selbst ausreicht und er nicht in der Lage ist, andere Personen durch Gelegenheitsarbeit damit beschäftigen zu können.

Wir befürchten ferner, daß durch die Befreiung der Versicherungspflicht die Heimarbeit in der Zigarrenindustrie noch größeren Umfang annimmt und dadurch die außerordentlich großen Gesundheitsgefahren in

der Heimindustrie noch größeren Umfang annehmen. Unerwähnt wollen wir nicht lassen, wenn die Heimarbeiter in der Zigarrenindustrie von der Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen werden, die Folge sein wird, daß sie sich in Fällen der Arbeitslosigkeit zu niedrigeren Löhnen anbieten. Bei dem keinesfalls günstigen Lohnniveau in der Zigarrenindustrie würde dieser Zustand eine große Gefahr für die Heimarbeiter bedeuten und dazu führen, daß das, was bis jetzt verhindert wurde, eintritt. Die Heimarbeiter würden dann als Lohnrücker auftreten.

Unser vorgetragenes Tatsachenmaterial ist also derart beweiskräftig, daß es jedweder Kritik standhält.

Aus diesen Gründen bitten wir den Verwaltungsrat der Reichsanstalt für AWA, die Heimarbeiter und -arbeiterinnen in den Kreis der Versicherungspflichtigen Personen nach dem AWA einzubeziehen.

Einer gestl. Antwort sehen wir entgegen.

Gau- und Zahlstellenberichte

Bezirkskonferenz Nordost

Am 7. Juni fand im Volkshaus zu E l b i n g eine Bezirkskonferenz statt, an welcher aus sämtlichen Zahlstellen 37 Delegierte teilnahmen. Nach Erledigung der Bürowahl, bei welcher die Kollegen Gauleiter Fischer (Berlin) als 1., Tschuppan (Ebing) als 2. Vorsitzender, und die Kollegin Reinhold (Ebing) als Schriftführerin gewählt wurden, referierte Kollege Fischer über die neuen Lohnregelungen in der Zigarren- und Rauchtabakindustrie und über die Pflichten, welche sich für die Tabakarbeiterchaft ergeben. Eingehend schilderte er den Gang der Lohnverhandlungen und das Verhalten der Verhandlungskommission und brachte klar zum Ausdruck, unter was für schwierigen Umständen und hartem Ringen unsere Vertreter den gefällten Schiedsspruch anzunehmen hatten, der neben dem für den Nordostbezirk geltenden Abschlag von 5 Prozent vom Reichsgrundlohn einen Lohnabbau von 4 Prozent vorsieht. Des weiteren beschäftigte sich Kollege Fischer ausführlich mit der neuen Notverordnung, deren Auswirkungen für die Arbeiterchaft im Allgemeinen, besonders aber für die Tabakarbeiterchaft ungeheure Verschlechterungen bedeuten. Es ist deshalb Pflicht aller Funktionäre, stärker denn je an dem Ausbau der Organisation zu arbeiten. Besonders die uns Abseitsstehenden sind auf die Gefahr hinzuweisen und für den Deutschen Tabakarbeiter-Verband zu gewinnen, um dann vereint alle Angriffe auf die uns geschlich zuzehenden Ansprüche abzuwehren. Anschließend referierte Kollege Tschuppan über die Sonderunterstützung für Tabakarbeiter und deren Auswirkung. Er hob hervor, daß es zahlreicher Einsprüche und Beschwerden bedurfte, um wenigstens dem größten Teil der arbeitslosen Kollegenschaft den Anspruch auf die Sonderunterstützung zu sichern. Zurzeit sind immer noch alle Lehrlinge und einzelne Arbeiterkategorien von der Unterstützung ausgeschlossen, weil im langwierigen Spruchverfahren endgültige Entscheidungen noch nicht getroffen sind. Eingehend behandelte Kollege Tschuppan auch die in letzter Zeit angewandten Vermittlungsmethoden der Arbeitsämter, die bestrebt sind, die noch arbeitslose Kollegenschaft unter den denkbar ungünstigsten Bedingungen in der Landwirtschaft unterzubringen. Auch in dieser Hinsicht konnten durch Eingreifen der Organisation größere Härten vermieden werden. Bis jetzt sei von der Organisation nichts unversucht geblieben und er werde weiter die Interessen aller arbeitslosen Kollegen voll und ganz zu vertreten wissen, verlange aber weitere Treue und Pflächterfüllung derselben der Organisation gegenüber. Redner ging u. a. auch auf organisatorische sowie agitatorische Fragen ein und betonte, daß es in der jetzigen Zeit nicht nur auf die Tätigkeit einzelner Funktionäre ankomme, sondern daß es Pflicht aller Verbandsfunktionäre im Bezirk sein muß, durch Eingabe und geschlossenes Handeln die Interessen des Verbandes und somit der gesamten Mitgliedschaft zu wahren. Im Anschluß an die Referate fand eine ausgiebige Aussprache statt, in der im allgemeinen die Haltung der Verbandsleitung anerkannt und insbesondere betriebliche und örtliche Verhältnisse behandelt wurden. Kollege Fischer behandelte in seinem Schlußwort alle in der Aussprache gegebenen Anregungen und Beschwerden und wies nochmals darauf hin, daß es in Zukunft nur möglich sein werde, alle drohenden weiteren Verschlechterungen von der Tabakarbeiterchaft fernzuhalten, wenn alle eine geschlossene feste Front bilden und treu zur Organisation stehen. Mit dem Appell, all das Gehörte im Interesse der Organisation zu verwenden, schloß dann Kollege Tschuppan mit einem dreifachen Hoch auf den Deutschen Tabakarbeiter-Verband die gut verlaufene Konferenz.

Im Anschluß an die Bezirkskonferenz fanden in den Zahlstellen Braunsberg, Ebing, Marienburg und Allenstein überaus stark besuchte Mitgliederversammlungen statt, in denen Gauleiter Kollege Fischer über die Auswirkung der Notverordnung vom 5. Juni 1931 und Berufsfragen referierte. In allen Versammlungen wurde nachstehende Entschlieung einstimmig angenommen: „Die am 8., 9., 10. und 11. Juni 1931 in Braunsberg, Ebing, Marienburg und Allenstein versammelten Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes erheben schärfsten Protest gegen die in der neuen Notverordnung vorgesehene Beseitigung der Sonderunterstützung für die durch das Tabaksteuergesetz vom 1. Dezember 1930 verdienstgeschädigten Tabakarbeiter. Durch die Beseitigung der Sonderunterstützung ab 1. Juli werden Hunderte von Tabakarbeitern in Ost- und Westpreußen, die durch das Tabaksteuergesetz verdienstgeschädigt wurden und zurzeit noch arbeitslos sind, dem größten Elend, ja dem Hungertode ausgeliefert, da ihnen zum überwiegenden Teil eine lohnbringende berufsfremde Arbeit nicht zugewiesen bzw. nicht zugemutet werden kann und die zur Zahlung von

Wohlfahrtsunterstützung in Frage kommenden Gemeinden außerstande sind, ihnen eine zum Leben notwendige Unterstützung zu gewähren. Die Versammelten erblickten in der Maßnahme der Reichsregierung, die den im Tabaksteuergesetz gewährleisteten Unterstützungsanspruch der verdienstgeschädigten Tabakarbeiter vor Ablauf der einjährigen Gewährungsfrist beseitigt, den Entschädigungsanspruch für Tabakfabrikanten aber auf die Dauer von zwei Jahren im vollen Umfange bestehen läßt, einen Bruch des vor Erlass der Notverordnung vom 1. Dezember 1930 und der Verordnung über Entschädigung und Unterstützung im Tabakgewerbe vom 18. Dezember 1930 gegebenen feierlichen Versprechens, die zum Gesetz erhobene Sonderunterstützung im vollen Umfange zu gewähren. Die Preussische Staatsregierung, der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, die sozialdemokratische Reichstagsfraktion und der Verbandsvorstand werden dringend ersucht, die Reichsregierung zu veranlassen, die vorzeitige Aufhebung der Sonderunterstützung für Tabakarbeiter rückgängig zu machen.“

Halberstadt. Die Versammlung am 11. Juni nahm Stellung zu der neuen Notverordnung. Nachdem der Vorsitzende der Zahlstelle in sachlicher Weise die Notverordnung geschilbert hatte, besonders soweit sie für die Tabakarbeiter den Entzug der Sonderunterstützung mit sich bringt, wurde nachstehende Protestresolution angenommen: Die heutige Protestversammlung der Tabakarbeiter in Halberstadt am 11. Juni 1931 ersieht in der neuen Notverordnung eine große Härte für die Tabakarbeiter durch die Entziehung der Unterstützung (Sonderunterstützung für Tabakarbeiter) ab 1. Juli 1931. Die Tabakarbeiter ersuchen die Regierung, dieses nicht zur Geltung zu bringen, sondern nach der Notverordnung vom 1. 12. 30 weiterzuzahlen. Die Gründe sind: Um das Elend und die Not nicht noch größer werden zu lassen, wofür schon die Krise dieser Zeit und die wirtschaftliche Lage des ganzen Tabakgewerbes, durch Steuern und Zölle verursacht, genug auf die Arbeiter drücken. — Allein in Halberstadt sind 80 v. H. der Tabakarbeiter völlig arbeitslos, während nur 20 v. H. bei verkürzter Arbeitszeit und um 6 v. H. abgebauten Löhnen tätig sind.

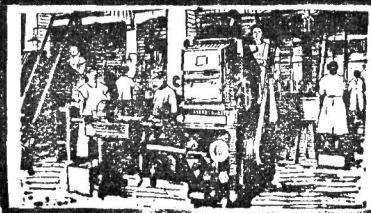
Karlsruhe. Am 10. Juni fand im Volkshaus eine Mitgliederversammlung statt. Der Referent, Gauleiter Kollege Klein, machte in ausführlicher Weise die Mitglieder mit der neuen Notverordnung bekannt. Allgemeine Entrüstung rief es hervor, daß die Sonderunterstützung für die Tabakarbeiter verschwinden und für die Unternehmer bestehen bleiben soll. Mit der Aufforderung, alle noch fernstehenden Tabakarbeiter und -arbeiterinnen der Organisation zuzuführen, schloß der Redner seine Ausführungen. Nach der Wahl zum Internationalen Tabakarbeiterkongress und zum Gewerkschaftskongress wurde die Ehrung der Kollegin M. Klevenz aus Anlaß ihrer 25jährigen Verbandszugehörigkeit vorgenommen. Die Bevollmächtigte beglückwünschte die Jubilarin und überreichte ihr im Auftrage der Zahlstelle ein sinniges Geschenk. Gauleiter Kollege Klein überbrachte die Glückwünsche der Gauleitung sowie des Hauptvorstandes. Die Jubilarin dankte für die Ehrung. Um 10 Uhr schloß Kollege S i n d e r die gut verlaufene Versammlung.

Magdeburg. In der am 13. Juni abgehaltenen Versammlung wurde das Ableben des Kollegen Georg Kroschke wie üblich geehrt. Alsdann sprach der Vorsitzende, Kollege Lüdtge, über die neue Notverordnung der Regierung Brüning. Ein brutales Dokument, welches den Armen der Armen, die durch eine verkehrte Wirtschaftspolitik der Kapitalisten zur Arbeitslosigkeit verdammt sind, die niedrige Unterstützung noch erheblich kürzt, die Frauen und Jugendlichen dem Verhungern ausliefert, aber den Selbstverschäfer und Unternehmer mit großer Sorgfalt schon, das auf dem schnellsten Wege wieder verschwinden muß. Die Tabakarbeiter, welche in jammervoller Existenz dauernd durch Tabaksteuern zu leiden haben, sollen durch Wegfall der Sonderunterstützung extra geschädigt werden. Den Fabrikanten dagegen wird die Sonderunterstützung erhalten. Ist das noch eine sozial gehaltene Notverordnung, wie die Regierung uns glauben machen will. Als der Wegfall der Sonderunterstützung uns bekannt wurde, ist von der Zahlstelle Magdeburg dem Parteivorstand der Sozialdemokratie am 10. Juni ein Schreiben geschickt worden mit der Bitte, sich dafür einzusetzen, daß die Bestimmungen in der Notverordnung zur Beseitigung der Sonderunterstützung vom 1. Dezember 1930 nicht Gesetz werden. — In der sich anschließenden Debatte wurde die Notverordnung ebenfalls scharf bekämpft und ihre sofortige Aufhebung verlangt. Im Schlußwort bedauerte Kollege Lüdtge, daß in einer solch schweren Zeit die Arbeiter sich noch bekämpfen und verschiedene Wege gehen. Alsdann machte er bekannt, was Hauptvorstand und Gauleiter zur Aufrechterhaltung der Sonderunterstützung getan haben. Um die zu hohen Verbandsbeiträge herabzusetzen, wollen wir dahin wirken, daß der geplante Bau eines Gewerkschaftshauses aufgegeben wird, um die hohen Lasten, welche hiermit verknüpft sind, von den Magdeburger Arbeitern zu nehmen. In der sehr regen Diskussion verlangte Kollege Henkel, daß Hauptvorstand, Gauleiter und Beirat eine Beitragsregulierung vornehmen, ohne auf den Verbandstag zu warten, wie das auch bei der Nichtauszahlung der Unterstützung angeordnet worden sei. Letzteres wurde gutgeheißen und gefordert, daß sich der Vorstand nun endlich mit dieser Frage beschäftigt. Nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Delegiertenwahl durch Kollegen Lüdtge wurde die Versammlung geschlossen.

Briefkasten

Um Wiederholungen zu vermeiden, sind aus allen Konferenzen und Versammlungsberichten die Ausführungen gestrichen worden, die den Inhalt der neuen Notverordnung ganz oder zum Teil wiedergeben.

Zigarettenbranche



Die Zigarettenindustrie in Zahlen

Nachdem wir in der vorigen Nummer des „Tabak-Arbeiter“ über die Struktur der Zigarettenindustrie berichtet haben, lassen wir nunmehr Angaben über den Aufbau und die Zusammenfassung der Zigarettenindustrie folgen. Sie sind ebenso wie die

vorausgegangenen Veröffentlichungen dieser Art das Ergebnis der Betriebsstatistik der beiden Tabakarbeiter-Verbände.

Wir beginnen mit einer Aufstellung, die unter Zugrundelegung der Zahl der beschäftigten Arbeiter(innen) auf der linken Seite von der Größe der Betriebe und auf der rechten Seite von der Größe der Firmen Kenntnis gibt.

Arbeiter	Betriebe		Arbeiter(innen)	
	1929	v. H. 1930	1929	v. H. 1930
1— 4	4 = 6,1	2 = 3,2	13 = 0,1	8 = 0,0
5— 9	5 = 7,6	7 = 11,3	29 = 0,1	55 = 0,3
10— 19	5 = 7,6	6 = 9,7	74 = 0,3	83 = 0,5
20— 49	13 = 19,7	12 = 19,4	466 = 2,2	444 = 2,5
50— 99	10 = 15,1	8 = 12,9	718 = 3,3	485 = 2,7
100— 199	4 = 6,0	4 = 6,4	581 = 2,7	580 = 3,2
200— 499	12 = 18,2	9 = 14,5	3 730 = 17,3	2 589 = 14,3
500— 999	5 = 7,6	9 = 14,5	3 728 = 17,2	6 647 = 36,8
über 1000	8 = 12,1	5 = 8,1	12 275 = 56,8	7 170 = 39,7
	66 = 100,0	62 = 100,0	21 614 = 100,0	18 061 = 100,0

Firmen	Betriebe		Arbeiter(innen)			
	1929	v. H. 1930	1929	v. H. 1930		
4 = 7,8	2 = 4,1	4	2	13 = 0,1	8 = 0,0	
5 = 9,8	7 = 14,3	5	7	29 = 0,1	55 = 0,3	
5 = 9,8	6 = 12,2	5	6	74 = 0,3	83 = 0,5	
13 = 25,5	12 = 24,5	13	12	466 = 2,2	444 = 2,5	
9 = 17,7	7 = 14,3	9	7	632 = 2,9	424 = 2,3	
4 = 7,8	3 = 6,1	4	3	581 = 2,7	428 = 2,4	
5 = 9,8	6 = 12,3	5	6	1 669 = 7,7	1 549 = 8,6	
1 = 2,0	3 = 6,1	1	3	590 = 2,7	2 059 = 11,4	
5 = 9,8	3 = 6,1	20	16	17 560 = 81,3	13 011 = 72,0	
	51 = 100,0	49 = 100,0	66	62	21 614 = 100,0	18 061 = 100,0

Die nächste Zusammenstellung zeigt, auf welche Ortsgruppen (nach der Einwohnerzahl berechnet) sich die Betriebe und

Arbeiter(innen) der Zigarettenindustrie in den letzten beiden Jahren verteilt haben.

Einwohner	Betriebe		Arbeiter(innen)	
	1929	v. H. 1930	1929	v. H. 1930
2 500— 5 000	1 = 4,6	1 = 5,0	1 = 1,5	1 = 1,6
10 000— 25 000	3 = 13,6	3 = 15,0	3 = 4,5	3 = 4,8
25 001— 50 000	1 = 4,6	2 = 10,0	1 = 1,5	3 = 4,8
50 001— 100 000	3 = 13,6	3 = 15,0	3 = 4,6	3 = 4,8
100 001— 250 000	4 = 18,2	3 = 15,0	6 = 9,1	4 = 6,5
250 001— 500 000	3 = 13,6	3 = 15,0	5 = 7,6	6 = 9,7
über 500 000	7 = 31,8	5 = 25,0	47 = 71,2	42 = 67,8
	22 = 100,0	20 = 100,0	66 = 100,0	62 = 100,0

Orte	Betriebe		Arbeiter(innen)	
	1929	v. H. 1930	1929	v. H. 1930
2 500— 5 000	1 = 4,6	1 = 5,0	1 = 1,5	1 = 1,6
10 000— 25 000	3 = 13,6	3 = 15,0	3 = 4,5	3 = 4,8
25 001— 50 000	1 = 4,6	2 = 10,0	1 = 1,5	3 = 4,8
50 001— 100 000	3 = 13,6	3 = 15,0	3 = 4,6	3 = 4,8
100 001— 250 000	4 = 18,2	3 = 15,0	6 = 9,1	4 = 6,5
250 001— 500 000	3 = 13,6	3 = 15,0	5 = 7,6	6 = 9,7
über 500 000	7 = 31,8	5 = 25,0	47 = 71,2	42 = 67,8
	22 = 100,0	20 = 100,0	66 = 100,0	62 = 100,0

Ueber die Verteilung der Orte, Betriebe und Arbeiter(innen) auf die in Betracht kommenden Gaue des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes gibt die nachstehende Uebersicht Aufschluß.

Gau	Orte		Betriebe		Arbeiter	
	1929	1930	1929	1930	1929	1930
Hamburg	5	6	12	17	6 720	5 426
Frankfurt	7	5	8	5	2 007	1 740
Heidelberg	4	2	8	5	2 336	1 813
Offenburg	—	1	—	1	—	32
Dresden	4	4	21	21	6 351	5 748
Breslau	1	1	1	1	590	8
Berlin	1	1	16	12	3 610	3 294
	22	20	66	62	21 614	18 061
Danzig	1	2	1	2	321	306

Abschließend bringen wir dann noch eine Zusammenstellung über die Berufszugehörigkeit der in der Zigarettenindustrie tätigen Arbeiterinnen und Arbeiter.

	1929	v. H.	1930	v. H.
Handarbeiter	9 =	0,0	5 =	0,0
Maschinenführer	657 =	3,0	602 =	3,3
Hilfsarbeiter an Zigarettenmaschinen	1 704 =	7,9	1 458 =	8,1
Reparaturschlosser	602 =	2,8	349 =	1,9
Führer an Packmaschinen	— =	—	— =	—
Hilfsarbeiter an Packmaschinen	— =	—	— =	—
Zigaretten-Packer	— =	—	— =	—
Packerei mit Maschinen	141 =	0,7	863 =	2,0
Packerei mit Hand	9 170 =	42,4	7 552 =	41,8
Etikettierer und Bandrollierer	1 226 =	5,7	1 151 =	6,4
Tabakschneider	394 =	1,8	304 =	1,7
Arbeiter in den Tabakabteilungen	4 461 =	20,6	3 606 =	20,0
Sonstige Arbeiter	1 975 =	9,1	1 707 =	9,4
Verbandsabteilung	1 015 =	4,7	778 =	4,3
Kartonagenabteilung	246 =	1,2	189 =	1,1
Handarbeiter (Heim)	14 =	0,1	2 =	0,0
	21 614 =	100,0	18 061 =	100,0

Entscheidungen des Reichsschlichtungsausschusses für die Zigarettenindustrie

Der Reichsschlichtungsausschuß für die Zigarettenindustrie, der am 3. Juni unter dem Vorsitz von Herrn Oberlandesgerichtsrat Dr. Leitsmann in Dresden tagte, hatte sich mit drei Streitfällen zu beschäftigen. Zwei davon (53 und 54) betrafen die

Berechnung des Ferienlohnes.

In beiden Fällen hatten die Arbeiter(innen) im laufenden Jahre 15 Werkstage Ferien erhalten, mitgerechnet die beiden Sonnabende, die zufolge § 2 des am 29. Januar 1931 abgeschlossenen Zusatzvertrages zum Haupttarifvertrag ohnehin arbeitsfrei sind. Eine Bezahlung für diese beiden Sonnabende haben sie nicht erhalten; für die übrigen Tage sind ihnen je 1/4 des Wochenlohnes gezahlt worden. Die Arbeiter(innen) meinten nun, daß ihnen für die Sonnabende Lohn nach Höhe von 1/4 des Wochenlohnes zustehe und klagten mit dem Antrage, die Firmen zur Zahlung zu verurteilen. Vom Reichsschlichtungsausschuß sind die Klagen mit nachstehender Begründung abgewiesen worden:

Aus der Protokollnotiz zu § 5 ergibt sich einwandfrei, daß auch die Sonnabende als Urlaubstage zählen, trotzdem sie ohnehin Ruhetage sind. Nun hat nach § 5 Ziffer 1 des Hauptvertrages der Arbeitnehmer Anspruch auf Fortzahlung des vollen Lohnes während des Urlaubes. Als voller Lohn muß aber derjenige gelten, den der Arbeitnehmer bei regelmäßiger tarifvertraglicher Arbeitszeit verdient. Unter der Geltung des Zusatzvertrages ist jedoch die regelmäßige Arbeitszeit die 42 1/2 stündige in der Arbeitswoche und der Wochenlohn ist auf 45/48 des bisher in den Ortstarifen festgesetzten Wochenlohnes bestimmt worden. Ueber diesen Wochenlohn hinaus kann also der Arbeitnehmer auch während der Ferien Lohn nicht beanspruchen. Das zeigt sich auch darin, wenn man dem Standpunkte des Klägers beipflichten wollte, wöchentlich für 54 Stunden Lohn zu zahlen wäre, gegenüber 48 Stunden, wie das der Hauptvertrag vorsieht. Daß sich im Einzelfalle gewisse Unebenheiten ergeben können, ist wohl richtig; einer etwaigen schickensmäßigen Handhabung der Ferienbestimmung, die auf eine Schmälerung der Urlaubsrechte der Arbeitnehmer berechnet wäre, würden diese aber nicht schädlich gegenüberstehen.

Im letzten zur Verhandlung stehenden Fall (55) handelte es sich um die Frage, wer die

Entscheidung über das Vorliegen einer Betriebsnotwendigkeit zu treffen hat. Der dazu gefällte Schiedspruch lautet:

Die Berufung gegen den Spruch des Sachschlichtungsausschusses Berlin vom 13. Mai 1931 wird zurückgewiesen mit der Maßgabe, daß die Betriebsleitung sich zwar mit der Betriebsvertretung hinsichtlich der Verlegung der Arbeitszeit ins Einvernehmen zu setzen hat, daß aber bei Nichterzielung eines Einverständnisses die Arbeit vorläufig zu leisten ist und daß dann über das Vorliegen einer Betriebsnotwendigkeit letzten Endes im tariflichen Schlichtungsverfahren gemäß § 9 T.B. zu entscheiden ist.

Gründe:

Nach § 2 des am 29. 1. 31 abgeschlossenen Zusatzvertrages zum Haupttarifvertrage ist der Sonnabend im allgemeinen ein Ruhetag; sofern Betriebsnotwendigkeiten vorliegen, kann aber auch der Sonnabend als Normalarbeitstag eingesetzt werden. Die Klägerin hatte nun in einem Falle Arbeit an einen Sonnabend angeordnet. Da der beklagte Verband den Standpunkt vertrat, daß dies nur mit Einverständnis der tarifbeteiligten Gewerkschaften zulässig gewesen wäre, so hat die Klägerin den Berliner Sachschlichtungsausschuß angerufen mit dem Antrage, festzustellen, daß auf Grund des Zusatzvertrages § 2 Absatz 2 die Betriebsleitung über das Vorliegen der Betriebsnotwendigkeiten zu entscheiden hat. Der Sachschlichtungsausschuß hat durch Spruch vom 13. Mai 1931 den Antrag mit Stimmgleichheit abgelehnt. Die Klägerin hat Berufung eingelegt und hält an ihrem Antrage fest.

Nun erscheint allerdings die Auffassung nicht haltbar, daß die tarifbeteiligten Gewerkschaften das Vorliegen einer Betriebsnotwendigkeit bejahen müssen, wenn ein Sonnabend als Arbeitstag eingesetzt werden soll; denn weder Gesetz noch Tarifvertrag bieten für diese Auffassung eine Stütze. Andererseits ist aber auch der Klägerin nicht darin beizutreten, daß ausschließlich die Betriebsleitung darüber zu befinden habe, ob eine Betriebsnotwendigkeit vorliege. Aus § 78 Ziffer 2 B.M.G. ergibt sich vielmehr, daß bei der Verlegung der Arbeitszeit die Betriebsvertretung mitzuwirken hat, die sich dabei mit den beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer ins Benehmen setzen soll. Kommt eine Einigung nicht zustande, so bringt es die in solchen Fällen gegebene Dringlichkeit mit sich, daß die angeordnete Arbeit zunächst zu leisten ist. Doch besteht die Möglichkeit der Anrufung der tariflichen Schlichtungsinstanzen, die dann endgültig darüber zu entscheiden haben, ob eine Betriebsnotwendigkeit vorlag und danach die Anordnung der Betriebsleitung berechtigt war.

Mit der sich aus diesen Ausführungen ergebenden Modifikation erweist sich danach die vom Sachschlichtungsausschuß ausgesprochene Ablehnung der von der Klägerin begehrten Feststellung als gerechtfertigt.

Die Lage des Arbeitsmarktes

Von der statistischen Erhebung des Deutschen Tabakarbeiterverbandes zur Feststellung der Beschäftigungsmöglichkeit in der Tabakindustrie wurden Ende Mai 66 446 (14 625 männliche und 51 821 weibliche) Mitglieder erfaßt. Von ihnen waren 17 340 (4733 männliche und 12 607 weibliche) Mitglieder völlig arbeitslos, während 7159 (996 männliche und 6163 weibliche) Mitglieder verkürzt arbeiten mußten. Die tariflich festgesetzte Wochenarbeitszeit war verkürzt um

bei	1—8	9—16	17—24	25 und mehr Stunden
Männlichen	252	387	262	95
Weiblichen	2477	862	2317	507
Insgesamt	2729	1249	2579	602

Voll ausnutzen konnten ihre normale Wochenarbeitszeit 39 813 (8388 männliche und 31 425 weibliche) Verbandsmitglieder, während 2134 (508 männliche und 1626 weibliche) darüber hinaus arbeiteten. Im einzelnen wurde die tariflich festgelegte Wochenarbeitszeit überschritten um

bei	1—3	4—6	7 und mehr Stunden
Männlichen	335	97	76
Weiblichen	1074	392	160
Insgesamt	1409	489	236

In den einzelnen Branchen waren:

	Arbeitslose	Kurzarb.	Vollarb.	Ueberarb.	Zus.
Zigarrenbranche	12 955	2 743	29 330	1 763	46 791
Zigarettenbranche	3 751	3 640	7 782	22	15 195
Rautabakbranche	139	568	1 399	—	2 106
Rauch- u. Schnupftabakbranche	495	208	1 302	349	2 354
	17 340	7 159	39 813	2 134	66 446

Um Vergleiche mit dem Vormonat zu ermöglichen, veröffentlichen wir zunächst die nachstehende allgemeine Uebersicht. Von je 100 statistisch erfaßten Mitgliedern des Deutschen Tabakarbeiterverbandes waren

Ende	Arbeitsl.	Kurzarb.	Vollarb.	Ueberarb.
April	30,91	9,89	57,17	2,03
Mai	26,10	10,77	59,92	3,21
	— 4,81	+ 0,88	+ 2,75	+ 1,18

In den einzelnen Branchen waren von je 100 statistisch erfaßten Verbandsmitgliedern:

	Zigarrenbranche	Zigarettenbranche	Rautabakbranche	Rauch- und Schnupftabakbranche
Arbeitslose				
April	33,12	24,27	29,40	31,06
Mai	27,69	24,69	6,60	21,03
	— 5,43	+ 0,42	— 22,80	— 10,03
Kurzarbeiter				
April	5,10	20,64	41,30	8,40
Mai	5,86	23,95	26,97	8,84
	+ 0,76	+ 3,31	— 14,33	+ 0,44
Vollarbeiter				
April	59,33	55,09	29,30	51,83
Mai	62,68	51,21	66,43	55,31
	+ 3,35	— 3,88	+ 37,13	+ 3,43
Ueberarbeiter				
April	2,45	—	—	8,66
Mai	3,77	0,15	—	14,82
	+ 1,32	+ 0,15	—	+ 6,16

Bei oberflächlicher Betrachtung der vorstehenden Zahlen könnte man zu der Auffassung kommen, die Lage des Arbeitsmarktes in der Tabakindustrie sei unter Berücksichtigung der furchtbaren Wirtschaftskrise und der vorausgegangenen Tabakzoll- und Steuererhöhungen noch nicht einmal als besonders ungünstig zu bezeichnen. Obgleich wir keine Ursache haben, die Beschäftigungsmöglichkeit der Tabakarbeiter schlimmer darzustellen, als sie ohnehin schon ist, möchten wir doch vor einer derartig optimistischen Betrachtungsweise warnen. Die Dinge liegen nämlich so, daß zum Beispiel in der Zigarettenbranche trotz Einführung der 5-Tage-Woche bzw. Verkürzung der Wochenarbeitszeit um 5½ Stunden immer noch annähernd die Hälfte aller Arbeiterinnen und Arbeiter entweder völlig arbeitslos ist oder verkürzt arbeiten muß. In der Rauchtobakbranche hat die Verordnung des Reichsministers der Finanzen vom 27. April dieses Jahres Umstellungen in den Betrieben bedingt, die eine vorübergehende Belegung des Arbeitsmarktes zur Folge gehabt haben. Aber die rückläufige Bewegung macht sich schon wieder bemerkbar, da nach Abschluß der statistischen Erhebung Ende Mai zahlreiche Entlassungen in den Rauchtobakfabriken vorgenommen worden sind. Und wie sieht es in der Zigarrenbranche aus? Hier gibt es trotz der vermehrten Herstellung von Zigarillos und Stumpen in bestimmten Gebieten Tausende und aber Tausende von berufs- und bodenständigen Arbeiterinnen und Arbeitern, die infolge der Auswirkungen des Tabaksteuergesetzes vom 1. Dezember 1930 überhaupt keine Aussicht haben, jemals wieder in der Zigarrenherstellung beschäftigt zu werden. Alle diese Dinge müssen berücksichtigt werden, wenn man zu einer richtigen Beurteilung der Lage des Arbeitsmarktes in der Tabakindustrie kommen will.

Bekanntmachungen

Am 20. Juni ist der 25. Wochenbeitrag fällig

Folgende Gelder sind eingegangen:

- 31. Mai. Brotterode 132,20, Heiligenstadt 121,90.
 - 5. Juni. Bünde 1000.—
 - 6. Sonneborn 80.—, Bötzig 150.—, Ansbach 170.—, Hagen 200.—, Blotho 250.—, Schwedt 300.—, Achim 700.—, Nordhausen 1000.—
 - 7. Herford 270.—
 - 8. Guben 40.—, Lachen 110.—, Lampertheim 200.—, Kirchardt 350.—, Gailingen 70.—, Tairnbach 100.—, Schönberg 250.—, Heidelberg 1000.—, Magdeburg 400.—
 - 9. Spenge 250.—, Speyer 400.—, Bruchsal 500.—, Bamberg 150.—, Frankenheim 15.—, Kaiserslautern 300.—, Sontra 190.—
 - 10. Treffurt 300.—, Northeim 500.—, Enger 500.—, Waldorf 300.—, Heidenheim 200.—, Schöneck 600.—
 - 11. Gießen 150.—, Brotterode 1000.—, Ohlau 300.—
 - 13. Dresden 800.—, Pfaffenhofen 50.—, Philippsburg 50.—, Danzig 100.—
- Bremen, den 16. Juni 1931. J o h. R o h n.

Der Inhalt der Notverordnung

Mehr als 30 Seiten des Reichsgesetzblattes füllt die neue Notverordnung aus. Sie beschäftigt sich mit der Preisgestaltung, der Arbeitsbeschaffung, der Sicherung des Haushalts, des Reiches, der Länder und der Gemeinden und der Haushaltsführung, mit der Sanierung der Knappschafft, der Reform der Arbeitslosenversicherung, der Krisenfürsorge und der Wohlfahrtspflege und mit der Aufbringung der ungeheuren Mittel, die zu alledem notwendig sind. Bezüglich der Preisfrage für landwirtschaftliche Produkte wird versprochen, eine Verbilligung des Brotpreises herbeizuführen, wobei allerdings eine unsoziale Maßnahme, nämlich die Aufhebung des Nachtbäckverbots für dreischichtige Betriebe in den Großstädten in Aussicht genommen wurde. Im übrigen will man von der kolossalen Belastung der städtischen Bevölkerung durch den einseitigen Schutz der Landwirtschaft nicht abgehen. Bei der Frage der Arbeitsbeschaffung hat man unverständigerweise eine Art freiwilligen Arbeitsdienst in Aussicht genommen. Sehr unklar ist es, was hierüber gesagt wird. Jedoch ist daraus ein sozial äußerst rückständiges Verlangen sichtbar. Es scheint, daß man für ehemalige Offiziere und ähnliche reaktionäre Personengruppen ein Unterkommen schaffen will. Des weiteren ist im Rahmen der Arbeitsbeschaffung ein zusätzlicher Auftrag der Reichsbahn in Höhe bis 200 Millionen für Gleiserneruerung, Beschaffung von Werkstoffen und Unterhaltung sonstiger Anlagen vorgesehen. Der Schwerindustrie sollen eine Million Tonnen Oberbaustoffe abgenommen werden, deren Verlegung 100 000 Arbeitern Beschäftigung geben soll, außerdem soll dadurch die Steinindustrie befähigt werden, 20 000 Arbeiter einzustellen.

Aus dem Vorschlag der Brauns-Kommission hat die Regierung einige Bestimmungen über die Arbeitszeitregelung übernommen. Die Reichsregierung wird durch die Notverordnung ermächtigt, mit Zustimmung des Reichsrats für einzelne Gewerbe oder Arbeitnehmergruppen die Arbeitszeit auf 40 Stunden herabzusetzen. Es soll dabei auf alle möglichen Schwierigkeiten und Bedürfnisse bestimmter Industriezweige Rücksicht genommen werden. In erster Linie soll die Arbeitsstreckung im Wege freiwilliger Vereinbarung durchgeführt werden. In den Betrieben und Verwaltungen des Reichs soll die regelmäßige Arbeitszeit auf 40 Stunden wöchentlich herabgesetzt werden. Man spricht auch wieder von der Lockerung starrer Bindungen in der Wirtschaft. Deshalb soll das Ruhrkohlenyndikat zwangsweise nur um zwei Monate verlängert werden. Die Reichsregierung will darauf hinwirken, daß die Innungen und Zwangsinnungen für eine gewisse Zeit von ihrer Befugnis, die Mitglieder mit Ord-

nungsstrafen bei der Preisbestimmung usw. zu belegen, keinen Gebrauch machen. Andernfalls ist eine Ermächtigung vorgesehen, diese Befugnis unter bestimmten Voraussetzungen außer Kraft zu setzen.

Deckung der Fehlbeträge durch Gehaltsabzug und Massensteuern

Bei der Sicherung der Haushalte greift man zu rigorosen Deckungen des Fehlbetrages. Es wird ein Steuerausfall von 940 Millionen beim Reich, den Ländern und Gemeinden festgestellt. Dazu kommen die Defizite in der Arbeitslosenversicherung, der Krisenfürsorge und sonstige. Zur Deckung will das Reich bei der Ausgaben Seite rund 300 Millionen sparen. Eine ähnliche Ersparnis soll bei den Ländern und Gemeinden eintreten. Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch Abstriche im Haushalt in Höhe von 120 Millionen, durch Kürzung der Gehältnisse der Versorgungsempfänger 85 Millionen und durch Gehaltskürzung beim Reich mit 100 Millionen und bei Ländern und Gemeinden mit rund 200 Millionen. Die Gehälter der Beamten und Dauerangestellten sollen um 4 bis 8 v. H. gesenkt werden. Außerdem tritt eine Senkung der Zuschläge bei den Beamten und Angestellten ein. Die Kürzung der Beamtengehälter wird auch bei der Reichsbahn und Reichspost und sonstigen öffentlichen Körperschaften vorgenommen. Die Abstriche im Versorgungsetat sollen für 9 Monate 85 Millionen erbringen. Bei den Abstrichen der Einzelstats des Reichshaushalts stehen die sozialen, kulturellen Ausgaben an der Spitze. Bei den Einnahmeerhöhungen steht die Zuckersteuer an erster Stelle. Sie wird auf 21 Mark je 100 Kilogramm erhöht, mithin etwa verdoppelt. Für 9 Monate wird eine Mehreinnahme von 100 Millionen erreicht. Eine Erhöhung der Zollsätze für Mineralöle von 10 auf 17 Mark soll eine Mehreinnahme von 75 Millionen erbringen. Durch die monatliche Zahlung der Umsatzsteuer glaubt man 115 Millionen herauszuholen.

Die größte Belastung des Volkes wird durch die

Einführung einer Krisensteuer

herbeigeführt. Diese soll vom 1. Juli 1931 bis 31. Dezember 1932 gelten und soll insgesamt 775 Millionen erbringen. Sie ist eingeteilt in eine Krisenlohnsteuer und eine Belastung der veranlagten Einkommen. Die Krisenlohnsteuer wird vom Bruttoarbeitslohn erhoben und beträgt bei einem Monatsarbeitslohn bis zu 300 M 1 v. H., steigt dann in Stufen von je ½ v. H. für weitere 100 M monatlich bis zu 700 M auf 3 v. H., bei einem Arbeitslohn zwischen 700 und 1000 M auf 3,5 v. H., zwischen 1000 und 1500 M auf 4 v. H., zwischen 1500 und 3000 M auf 4,5 v. H. und über 3000 M auf 5 v. H. Bei den veranlagten Einkommen

Splitter und Balken

Roman von Hedda Wagner

(Nachdruck verboten.)

II.

Dem Wort folgte die Tat. Van Limmen entleerte den Inhalt der Taschen seines Smokings und seiner übrigen Kleidungsstücke auf den Tisch; dergleichen alle anderen — auch die Damen, die den Inhalt ihrer Handtäschchen auf dem weißen Damast auslegten — und bald bot der Teetisch den Anblick einer Musterkarte all jener kleinen und doch so wichtigen Gegenstände, die der moderne Kulturmenschen stets mit sich herumzutragen pflegt.

Aber unter all den Puderboxen, Taschentüchern, Zigarettenetuis und Taschenfeuerzeugen war keine Kamee.

Und einer hatte sich von diesem Tun ausgeschossen: Ernst Withold. Jetzt — zögernd, unsicher ausblickend, legte er den Inhalt seiner Taschen zu dem übrigen. Wieder nichts . . .

„Sie haben Ihre rechte Westentasche vergessen, Herr Ingenieur!“ sagte da der Generaldirektor, und warf einen forschenden Blick auf den jungen Mann, der sich auf die Lippen biß. Die Gräfin war dunkelrot geworden, ihre Lippen bebten, sie schien mühsam ein Wort zurückzuhalten.

Witholds Hand fuhr mit einer unwillkürlichen, krampfhaften Bewegung in die Westentasche. Er schaute um sich — traf den elstakalen Blick van Limmens.

„Ich habe hier nur einen Brief“, sagte er mit einer seltsam klingenden Stimme, die sich abmühte, fest zu bleiben. „Er steht

natürlich zur Verfügung — —“, seine Stimme wurde noch unruhiger — „das heißt, nur der Brief, nicht sein Inhalt — —“, nun hatte er sich ganz verwickelt und schwieg, starr zu Boden sehend. So entging ihm, mit welch entsetzten Blicken seine junge Frau die ganze Szene verfolgt hatte.

„Bitte, zeigen Sie uns den Brief — — wir wollen nicht mehr — und lassen Sie uns damit diese peinliche Szene endigen!“ — sagte van Limmen. Er war innerlich wütend, daß die Zerstretheit der Gräfin — — denn ihr Schrieb er alle Schuld zu — diese ganz unglaubliche Lage in einem Hause, wo er verkehrte, bei einem seiner tüchtigsten Beamten, heraufbeschworen hätte! Als ob man in einer Vorstadtkeupe unter Taschendieben wäre.

Mit einem raschen Entschlusse zog Withold aus der Tasche seiner hellen Weste einen Brief. Aber das schmale, blaßgraue Kuvert war nicht geschlossen — und als Withold den Brief vorzeigend die Hand erhob, rollte ein harter Gegenstand aus dem zusammengefalteten Briefbogen heraus, der in dem Kuvert steckte. Es war die Kamee.

Wie ein Rosenblatt lag sie auf dem Fußboden — mitten im Lichtstreifen, den die Glühbirnen auf den Fußboden warfen. Grausam lächelte die Aphrodite, als gedächte sie alles Unheils, das sie seit je angerichtet hatte . . .

Inmitten eines entsetzten Schweigens hatte van Limmen sich rasch gebückt, den Stein aufgehoben und vor der Gräfin niedergelegt. Und in der erregten Spannung dieser Sekunde bemerkte niemand, daß der Generaldirektor aus dem blaßgrauen Kuvert, das er achlos zu Boden flattern ließ, ein kleines Zettelchen gezogen und rasch eingesteckt hatte. Die Gräfin hatte den Stein mit

ist eine geringere Belastung vorgesehen. Sie steigt bei einem Jahreseinkommen in Höhe von 3600 M von 0,75 v. H. bis 4 v. H. bei einem Einkommen von 1 Million und darüber. Ein großes Unrecht ist die Aufhebung der Lohnsteuerrückstattung. Den arbeitenden Massen wird dadurch eine zusätzliche Belastung von 60 Millionen in 9 Monaten auferlegt. Die Veranlagten haben nach wie vor das Recht ihre zuviel bezahlten Steuern zurückzuerhalten. Ueber die weiteren Bestimmungen der Notverordnung bezüglich der Wohnungswirtschaft, der Steuervereinheitlichung usw. wollen wir uns nicht äußern. Bemerkenswert ist nur, daß man eine Förderung der selbständigen Unternehmer für notwendig erachtet. Eine Steuererleichterung der Kapitalanlagegesellschaften ist ebenfalls vorgesehen, um die Gründung solcher im Inland etwas zu erleichtern.

Als letztes wollen wir die

Leistungskürzungen bei der Arbeitslosenfürsorge

zusammenfassend behandeln. Allgemein tritt eine Kürzung der Unterstützungsätze bis zu 15 v. H. ein. Heimarbeiter und Hausgewerbetreibende sollen grundsätzlich von der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen werden, wenn die Reichsanstalt von ihrer Ermächtigung nicht Gebrauch macht, Ausnahmen zuzulassen. Jugendliche unter 21 Jahren erhalten keine Arbeitslosenunterstützung, wenn ihr Unterhalt nicht auf eine sonstige Weise gesichert ist. Dasselbe gilt für Ehefrauen. Die Schutzpflicht für qualifizierte Berufe, eine nicht qualifizierte Arbeit annehmen zu müssen, die bisher 9 Wochen betrug, fällt fort. Die Auszahlung der Unterstützung kann von einer Arbeitsleistung abhängig gemacht werden. Die Reichsanstalt wird verpflichtet, den freiwilligen Arbeitsdienst zu fördern. Es kann in Zukunft bereits eine Sperrfrist verhängt werden, wenn dem Arbeitsamt „aus bestimmten Tatsachen“ der Arbeitslose arbeitsunwillig erscheint. In Zukunft kann die Zurückzahlung nicht nur der Wohlfahrtsunterstützung, sondern auch der Krisenunterstützung gefordert werden.

Die Wartezeiten werden allgemein verlängert, und zwar von 3, 7 und 14 Tagen auf 7, 14 und 21 Tage. Die Frist zur Verkürzung der Wartezeit bei Kurzarbeit, Krankheit usw. wurde von 2 auf 4 Wochen verlängert. Kriegsbeschädigtenrenten und sonstige werden in Zukunft auf die Arbeitslosenunterstützung angerechnet. Die Saisonarbeiter erhalten nur Krisenunterstützung und werden auch sonst in ihren Ansprüchen empfindlich geschädigt. Eine außerordentliche Gefahr scheint uns in der Bestimmung zu liegen, daß der Vorstand der Reichsanstalt ermächtigt wird bei einer Gefahr, daß die laufenden Ausgaben die laufenden Einnahmen übersteigen, rechtzeitig den finanziellen Ausgleich herzustellen. Der Vorstand der Reichsanstalt kann mithin die Unterstützung herabsetzen oder die Beitragsätze erhöhen. Die Reichsregierung kann diese Körperschaft zwingen, innerhalb einer Frist derartige Beschlüsse zu fassen oder von sich aus das Notwendige selbst anzuordnen. Die Reichsregierung hat auch das Recht erhalten, schon nach Anhörung des Vorstandes der Reichsanstalt das ganze Gesetz zu ändern.

Gewerkschaften und Notverordnung

Der Bundesvorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat sich unter Beteiligung des Vorstandes des Allgemeinen freien Angestelltenbundes mit der Notverordnung vom 5. Juni eingehend befaßt. Beide Bundesvorstände verkennen nicht die Notwendigkeit, dem ganzen Volke Opfer zuzumuten, um eine Belebung der deutschen Wirtschaft und damit eine Milderung der Erwerbslosennot wie auch die Wiederherstellung des Gleichgewichts der öffentlichen Haushalte zu ermöglichen. Die Notverordnung enthält jedoch eine derartige Häufung sozialer Ungerechtigkeiten, daß der allgemeine Widerstand der Arbeitnehmerschaft sich ungekünstelt geltend machen muß. Die Folgen der praktischen Durchführung für die Wirtschaft und damit auch für die öffentlichen Finanzen würden verhängnisvoll sein. Die Gewerkschaften werden alle ihre Kräfte einsetzen, um die unbedingt notwendige Milderung der Notverordnung herbeizuführen.

Vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund wird uns hierzu geschrieben:

Die Reichsregierung ist des Glaubens, daß die neue Notverordnung den einzigen Weg zur Aufrechterhaltung des Gleichgewichts der öffentlichen Haushalte aufzeigt, den einzigen Weg, der deutschen Wirtschaft in ihrer schwierigen Lage die Ansammlung produktiven Kapitals zu ermöglichen und sie in ihrem Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkte zu unterstützen. Wenn die Gewerkschaften diesen Glauben der Reichsregierung teilen könnten, wären sie bereit, der deutschen Arbeiterschaft vorübergehend weitere Opfer zuzumuten, denn es gibt keine Schicht des deutschen Volkes, die von der Belebung der Wirtschaft und der Sicherung der Finanzen in ihrer ganzen Existenz so abhängig ist wie die deutsche Arbeiterschaft.

Aber die Gewerkschaften teilen diesen Glauben nicht. Sie sind vielmehr der entschiedenen Ueberzeugung, daß die Reichsregierung das Ziel auf dem von ihr eingeschlagenen Wege niemals erreichen wird. Es gibt keine dauernde Sicherung der deutschen Finanzen ohne eine vorausgegangene Belebung der deutschen Wirtschaft. Die neue Notverordnung enthält kein positives wirtschaftspolitisches Programm. In keiner der von der Reichsregierung vorgeschlagenen Maßnahmen ist die Einsicht erkennbar, daß die Wirkungen der Weltwirtschaftskrise auf die deutsche Wirtschaft mit finanzpolitischen Maßnahmen der deutschen Regierung allein nicht behoben werden können. Auch die Ankündigung einer Revision des Young-Planes, die nur in langen Verhandlungen durchzusetzen wäre, kann der Gegenwartsnot der deutschen Wirtschaft nicht steuern. Mit keinem Wort ist von Maßnahmen die Rede, auf dem Wege internationalen Zusammenwirkens aller von der Wirtschaftskrise betroffenen Staaten einen Weg zur Gesundung der Wirtschaft zu suchen.

Die neue Notverordnung wird nicht, wie feierlich verkündet worden ist, die letzte Notverordnung sein. Sie wird es nicht sein können, weil ihren Maßnahmen der wegweisende wirtschaftspolitische Gedanke fehlt, der die Ursachen der deutschen Wirt-

beiden Händen gepackt, sie legte eine Hand über die andere, als fürchtete sie, ihr Kleinod könne ihr noch einmal entrisen werden. Aber jetzt brach sie los.

„Das ist doch unerhört!“ — rief sie und ihr ganzes Gesicht zuckte. „In was für einer Gesellschaft befinde ich mich denn da?! Komm, Gaetano! Hier haben wir nichts mehr zu suchen.“ — Und mit einem wütend-verächtlichen Blick auf Withold: „Das weitere wird sich finden . . .“

Sie hatte sich erhoben, so rasch, als es ihre Würde nur zulassen wollte. Graf Gaetano sah unglücklich drein, er und alle anderen begriffen nicht gleich, was geschehen, wußten nur, daß auf dem jungen Ingenieur, an dessen Tische sie noch vor kurzem in froher Geselligkeit getafelt hatten, schwerer, entehrender Verdacht lastete.

Er bot seiner Tante den Arm, wollte sie weggeleiten. Rasch und unauffällig war Frau van Timmen, gefolgt von der entsetzt um sich blickenden Mela, weggegangen. Aber vor der Tür stand van Timmen, den Blick fest auf Withold geheftet, der zusammengebrochen war und mit beiden Händen auf den Tisch sich stützend, das Bild der Vernichtung hot.

„Frau Gräfin Warezzi!“ — sagte van Timmen, und seine Stimme klang, bei aller Höflichkeit, befehlend und scharf, „ich bitte Sie — es ist mein Wunsch — — der Wunsch eines Freundes — —“, sagte er betont, „daß Sie Ihrer gerechten Entrüstung gebieten, bis ich mir werde erlauben können, diese für uns alle so peinliche Angelegenheit befriedigend aufzuklären zu können: . . . Denn ich bin überzeugt, es wird sich eine Erklärung finden lassen —.“

„Sie denken an Kleptomanie?“ — sagte die Gräfin schnellend. „Mein lieber Generaldirektor — damit werden Sie bei mir kein Glück haben — —“

„Sie sind nicht geschädigt, gnädige Frau“, sagte kühl und ruhig van Timmen. „Und ich bitte Sie nochmals, sich einstweilen damit zu trösten . . . Sie werden für diese peinliche Angelegenheit Benugung erhalten — so oder so — aber für jetzt bitte ich Sie dringendst — verstehen Sie: ich bitte Sie persönlich, vor derhand die Sache auf sich beruhen zu lassen.“

Graf Gaetano schob seine Tante mit sanfter Gewalt der Tür zu. Er war mit allerlei Spekulationen so eng mit van Timmen verbunden — es lag ihm daran, den Gewaltigen in keiner Weise zu verärgern. Das glaubte er gern, daß es dem Generaldirektor höchst ungelegen sein mußte, wenn einer seiner fähigsten Köpfe sich als Taschendieb entlarvt sah — und noch dazu auf eine so plumpe Art.

„Ich bitte Sie nochmals, hören Sie —“, hörte er van Timmen zu der vor Ingrimme nach Worten ringenden Gräfin sagen. „Ich will nicht, daß ein Skandal sich an ein Haus knüpft, in dem ich gesellschaftlich verkehrt habe!“ Er öffnete ihnen die Türen, ließ der Gräfin den Vortritt. Mit kurzer Verbeugung empfahl er sich, kehrte zurück in das Eßzimmer.

Dort stand regungslos, wie zu Stein erstarrt, Gertha Withold vor ihrem in sich zusammengefunkenen Gatten, der sich in einen der Klubessel geworfen hatte. Vor ihm am Boden lag unbeachtet das schmale blaßgraue Kuvert. Der Generaldirektor stand eine Sekunde stumm da. Mit einem Blick umfing er die beiden: den vernichteten Mann und die zarte, schlanke Frau vor ihm, über

schäfts- und Finanznot zu beseitigen sucht. Die neue Notverordnung ist nur ein Versuch, auf der Linie des geringsten Widerstandes vorzugehen. Auf dem Wege einer untragbaren Belastung der armen und ärmsten Schichten des deutschen Volkes will die Reichsregierung das Geld zusammenscharren, um das Defizit der öffentlichen Haushalte zu decken.

Die deutschen Arbeitnehmer sind ohnehin steuerlich schwerer belastet als die Arbeiterschaft in allen anderen Industrieestaaten. Das Maß ihrer Belastung mit Steuern und Sozialbeiträgen hat längst die Grenze überschritten, die bei dem Abschluß der Reparationsregelungen von den ausländischen Sachverständigen als berechtigt anerkannt worden ist. Nichtsdestoweniger hat sich die Reichsregierung dazu entschlossen, Steuern einzuführen, die die abhängige Arbeit ungleich schwerer belasten als die übrigen Kreise des Volkes. Sie mutet nicht nur denen, die noch in Arbeit stehen, weitere schwere Bürden zu, sie verkürzt auch noch das Noteinkommen der Arbeitslosen um 10 bis 15 v. H., das ohnehin nur zur dürftigen Fristung des Lebens reicht. In demselben Augenblick, in dem sie denen, die in den letzten Jahren immer wieder eine Einschränkung ihrer Lebensmöglichkeiten erfahren haben, den kargen Lohn und die Bezüge kürzt, gibt sie der Großlandwirtschaft und der Schwerindustrie offene oder verschleierte Subventionen. Sie schmälert die Rechte der Arbeiterschaft und stärkt durch ihren Einfluß auf die Schlichtungsorgane die rücksichtslose Politik des Unternehmertums, dessen reaktionärer Machtwille im gleichen Verhältnis wächst, wie die soziale Not und die Belastung des Arbeitsmarktes zunimmt.

Durch diese Maßnahmen wird der Wirtschaft nicht geholfen. Die dauernde Schmälerung der ohnehin geschwächten Kaufkraft der breiten Volksmassen wird vielmehr nur zu einer weiteren Einschränkung der Produktion und Freisetzung von Arbeitern führen. Die Notverordnung wird das soziale Elend in Deutschland steigern.

Ihre Durchführung hat aber nicht nur sozial und wirtschaftlich verhängnisvolle Folgen, sie beschwört auch unabsehbare politische Gefahren herauf, indem sie den innerpolitischen Feinden der deutschen Republik Zündstoff zu ihrer Agitation gegen den demokratischen Staat liefert. Die politische Unsicherheit, die durch die Notverordnung gesteigert wird, untergräbt das Vertrauen des Auslandes. Ohne Vertrauen zur Stabilität der deutschen politischen Verhältnisse und damit der deutschen Wirtschaft läßt sich aber der letzte Sinn jeder Notverordnung in der heutigen Zeit nicht verwirklichen, unserer Wirtschaft einen neuen Auftrieb zu geben und dadurch auch die Finanzen des Staates dauernd sicherzustellen.

Die Gewerkschaften sind sich einig in der Ueberzeugung, daß die neue Notverordnung sowohl in ihren entscheidenden Neuregelungen wie auch durch die Fülle gehässiger und wirkungsloser Einzelbestimmungen, die eine von jedem politischen Instinkt verlassene Bürokratie in ihre Paragraphen eingeschmuggelt hat, den sozialreaktionären Geist noch überbietet, der im letzten Jahr Gesetzgebung und Verwaltung beherrscht. Die Gewerkschaften

sind sich aber auch bewußt, daß ihr Kampf gegen diese Notverordnung nur zu positiven Erfolgen führen kann, wenn die Arbeiterschaft rückhaltlos zu ihren Organisationen steht und ausschließlich den Weisungen ihrer Führung folgt. Die Arbeiterschaft hat keine Freunde, keine wirtschaftlichen, keine politischen Bundesgenossen außerhalb ihrer eigenen Reihen. In keinem Abschnitt der Nachkriegszeit war es so notwendig wie heute, daß der Block der wirtschaftlich und politisch organisierten Arbeiterschaft, der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie, eine festgefügte, geschlossene Einheit bildet, die jederzeit zur Abwehr wie zum Angriff eingesetzt werden kann.

Die Leistung der Volksfürsorge

Im neuen Verwaltungsgebäude in Hamburg fand kürzlich die Generalversammlung der Volksfürsorge statt. Als Vertreter der Aktionäre waren bekannte Persönlichkeiten aus der Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung erschienen, um durch die Beschlüsse der Generalversammlung erneut Zeugnis abzulegen von der gemeinnützigen Wirksamkeit und der großen Leistungsfähigkeit des Versicherungsunternehmens der Arbeiterschaft. Der Vorstand legte den Rechenschaftsbericht vor. Vom Gesichtspunkte der gegenwärtigen Wirtschaftslage gesehen, kann das vorjährige Geschäftsergebnis nicht nur als befriedigend, sondern als durchaus günstig bezeichnet werden. Es ist selbstverständlich, daß bei der großen Arbeitslosigkeit viele Arbeitnehmer, selbst wenn sie das Bedürfnis nach einer Lebensversicherung haben, den Abschluß nicht durchführen können, weil es an den notwendigen Einkünften mangelt. Wenn es unter diesen Umständen doch gelang, 416 000 neue Versicherungen abzuschließen, ist dies ein Beweis des großen Vertrauens, das die Volksfürsorge in weitesten Schichten der arbeitenden Bevölkerung genießt. Der Versicherungsbestand am Ende des Vorjahres beziffert sich nach den Angaben im Vorstandsbericht auf 2 186 687 Versicherungspolice mit 880 793 456 M. Versicherungssumme.

Vom Vorstand konnte insbesondere darauf hingewiesen werden, daß die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens auch unter dem jetzigen Krisenzustand nicht gelitten hat und in dieser Richtung liegende Zweifel vollkommen grundlos sind. So recht bekräftigt werden die letzten Ausführungen auch durch die weiteren Zahlen im Geschäftsbericht. Die Einnahmen aus Prämien und Kapitalerträgen beliefen sich 1930 auf 59 343 863,39 M. Die Versicherungsleistungen bei Sterbefällen erreichten 3 515 032,45 Mark. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Ueberschuß von 13 089 993,44 M. Auf Vorschlag des Vorstandes und Aufsichtsrates wurde durch die Generalversammlung die Verteilung des Ueberschusses wie folgt vorgenommen (abgerundete Zahlen):

1. Für die mit Gewinnanteilen Versicherten	11,48	Mill. Mark
2. Für d. gesetzlichen u. die übrig. Reservefonds	1,4	„ „
3. Für Verzinsung des Aktienkapitals	0,05	„ „
4. Vortrag auf neue Rechnung	0,15	„ „

deren schimmerndes Blondhaar das Licht spielte, und deren Hände sich wie die einer Ertrinkenden um eine Sessellehne klammerten, als müßte sie jetzt und jetzt nieder sinken.

Mit einem Blick auf die Frau gab van Limmen sich einen Ruck.

„Herr Withold!“ — sagte er, und seine Stimme klang gleichgültig und ruhig. „Sie werden begreifen, daß nach dem, was soeben geschehen ist, Sie sich zu verantworten haben werden. Was haben Sie mir zu sagen?“

Jetzt hob Ernst Withold den Kopf. Er sah den Generaldirektor fest an.

„Wenn Sie, Herr Generaldirektor, mir nicht glauben werden — und können, daß ich unschuldig bin — daß ich ein Opfer unerklärlicher Verwicklungen bin — dann habe ich nichts zu sagen — dann können mir Worte nicht helfen. — Ja, der Schein ist gegen mich — ich weiß es.“

Er brach ab: der Generaldirektor winkte ihm, zu schweigen. „Genug!“ — sagte er und ließ Withold nicht aus dem Blick. „Das weitere wird sich finden! Geben Sie mir Ihr Ehrenwort — hören Sie: Ihr Ehrenwort — soviel vertraue ich Ihnen noch, daß Sie sich 24 Stunden lang in Ihrem Zimmer zu meiner Verfügung halten. Das ist das einzige, was ich dormalen von Ihnen verlange . . . Vielleicht — kann ich etwas für Sie tun.“

Er machte ein paar Schritte im Zimmer auf und ab. Es war so still, daß man draußen das ferne Abendbläuten aus dem Dorfe hören konnte.

Hertha stand noch immer schreckensstarr. Als van Limmen schweig, näherte sie sich ihrem Mann. Der wehrte sie ab mit der Beste eines Verzweifeltsten.

„Worauf warten Sie noch?“ — fragte van Limmen. „Habe ich Ihr Wort? — Wenn ja — dann gehen Sie . . .“

Withold raffte sich zusammen. An van Limmen vorbei, ohne ihn anzusehen, schritt er zur Tür gegenüber. Im Vorbeigehen bückte er sich — hob das blaßgraue Kuvert auf, barg es in seiner Tasche. Er hörte noch, wie van Limmen sagte: „Bom Dienst sind Sie natürlich vorläufig suspendiert . . .“, dann schloß sich die Tür hinter ihm. Der Schlüssel drehte sich im Schloß, es klang, wie vor einer Kerkerzelle.

Das schwere Schweigen, das über dem Raum lastete, und das ein paar Sekunden zu endlosen Ewigkeiten dehnte, ward jäh unterbrochen durch van Limmens an Hertha sich wendende Worte:

„Und nun, gnädige Frau — ein paar Worte mit Ihnen!“ — Ein Zittern durchlief Hertha; zum erstenmal sah sie den Generaldirektor voll an, wollte etwas sagen — brachte kein Wort hervor — und plötzlich durchschütterte sie hilfloses Weinen.

Sie war in einen Sessel gesunken; van Limmen stand knapp neben ihr. Sein Blick ruhte mit eigenartigem Ausdruck auf ihrem von goldigen Locken überkränzelten Nacken, auf ihren schöngestaltigen Schultern, die unter dem weißen Festkleid, das sie trug, zuckten und bebten, wie gebrochene Vogelflügel.

„Bitte, gnädige Frau“, sagte er nach einer kurzen Pause, nachdem er auf die Uhr gesehen hatte, „weinen Sie nicht so fassungslos! Noch ist ja nichts verloren —“

„Mein Mann — mein armer Ernst —“ — sagte Hertha ganz leise, indem sie mit Mühe das Schluchzen, das ihr immer wieder

Diese Verteilung gestattet es wiederum, den mit Gewinnanteilen Versicherten in der

Volksabteilung 30 Prozent
Lebensabteilung 35

der Jahresprämie als Gewinnanteile gutschreiben. Darüber hinaus wird den 1924 mit Gewinnanteilen Versicherten noch nachträglich eine Erhöhung der Gewinnanteile in der Volksabteilung um 10 auf 20 Prozent, in der Lebensabteilung um 5 auf 25 Prozent zugestanden. Die Bilanz schließt in ihren Endzahlen auf der Aktiv- und Passivseite je mit 140 108 812,79 M.

Diese große Leistung war nur möglich durch das enge Zusammenwirken aller Kräfte. Die aufopferungsvolle Arbeit der Funktionäre, die umsichtige Verwaltung und die weitgehende Unterstützung durch die Gewerkschaften und Genossenschaften, auch andere befreundete Organisationen haben daran großen Anteil. Das Ergebnis des Geschäftsjahres 1930 hat erneut unter Beweis gestellt, daß die Volksfürsorge nicht nur eine gute, sondern auch eine billige Lebensversicherung bietet. Es muß auch darauf hingewiesen werden, daß die Volksfürsorge ihre Leistungsfähigkeit noch bedeutend steigern kann, wenn alle Gewerkschaftskolleginnen und -kollegen daran denken, daß sie Versicherungen für sich und ihre Familienangehörigen nur bei ihr abschließen. Setzt sich diese Erkenntnis in diesem Jahre durch, wird es auch trotz der ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse möglich sein, für 1931 ein günstiges Geschäftsergebnis zu erzielen.

Nach zweijähriger Bauzeit nahm am 1. Juni die Volksfürsorge ihr neues Verwaltungsgebäude in Hamburg in vollem Umfange in Betrieb. Das achtgeschossige Gebäude, direkt an der Außenalster gelegen, macht einen imposanten Eindruck. Es ist als Eisenskelettbau konstruiert. Das Äußere zeigt eine schlichte Architektur. Die Wände sind mit dünnen schwäbischen Kalkplatten verkleidet. Zur Belebung der Fassade bestehen einzelne Umrahmungen aus grünem Porphyrt. Die Herstellung erfolgte in zwei Abschnitten und war eine willkommene Unterstützung des daniederliegenden Baugewerbes.

Die innere Einrichtung ist schlicht, aber zweckmäßig. Erfreulich sind insbesondere die großen hellen Büroräume, beiderseitig mit großen Fensterbändern versehen. Schmuckstücke des Hauses sind die beiden mit Zitronenholz verkleideten Sitzungsräume. Große luftige Umkleideräume für das Personal und helle Kantinenräume, ausgestattet mit den modernsten Hilfsmitteln, sind ebenfalls vorhanden.

Bei allen neuen Bauten der Arbeiterschaft haben wir beobachten können, daß die Zweckmäßigkeit immer im Vordergrund gestanden hat. So ist es auch beim Bau der Volksfürsorge. Jeder Winkel des Hauses und jeder geschichtete Stein ist zweckbestimmt. Vielleicht gelingt es gerade dadurch den Arbeiterorganisationen immer wieder, auch einen architektonisch eindrucksvollen und wichtig wirkenden Bau zu erstellen.

Die Volksfürsorge begann bei der Gründung mit der Entwicklung der geschäftlichen Tätigkeit in zwei kleinen Räumen.

Mit der Ausdehnung des Geschäftsbetriebes und mit dem ungeheuren Aufstieg des Unternehmens wuchsen auch die nötigen Räume und so entstand jetzt das Haus in Hamburg, in dem die Betreuung der 2,2 Millionen Versicherten erfolgt.

Die Volksfürsorge hat von besonderen Einweihungsfeierlichkeiten abgesehen und dafür den Arbeitslosen in Hamburg eine größere Summe zur Verfügung gestellt.



Unserer lieben u. treuen Kollege in
Frau Anna Klevenz
zu ihrem

25jähr. Verbandsjubiläum
am 29. Mai 1931 die herzlichste
Gratulation und wünschen dir und
deiner Familie beste Gesundheit
und Wohlergehen.

Die Mitgliedschaft
der Zahlstelle Karlsruhe

Großer Preisabbau!
Billige böhmische Bettfedern

1 Pfd. graue, gute, ge-
schliffene Bettfedern
70 ct, best. Qual. 90 ct
halbweiße, flaumige
1 20 M., weiße, flau-
mige geschliff. 1 50 M.,
1 90 M., 2 50 M., feine geschliff. Halbs-
taum-Herrschaftha-Federn 3., 4., 5.,
Kupffedern ungeschliffen, mit Flaum
gemein, halbweiß 1 35 M., weiß 2 25 M.,
allerfeinst. Flaumkopf 3 25 M., 4 25 M.,
Wasser und Preisliste kostenlos. Versand
jeber Menge sofort gegen Nachnahme.
Von 10 Pfund an franko. Rückpassendes
wird ungetauscht oder Geld zurück.

Gelesch in Prag XII
Amerika ulice Nr. 902, Böhmen

Tabakstengel
kauft und zahlt höchste Preise
Georg Ohmer, Altona-Eibe
Auf Wunsch wird Verpackungsmaterial
(Säcke) vorher zugesandt.

Sumatra-Decker
Ein Ausnahme-Angebot!

Delit Ba My / Pad Brahrang
Nr. 635. 1. Länge Vollblatt **2.95**
per 1/2 kg verzollt RM
Schöne, helle bis mittlere Farben!
Sehr feine Qualität!
Ganz enorm deckfähig!
Schneeweißer Brand!

Ein Versuch überzeugt Bestimmt!
Eine mehr als 30jährige Praxis
verbürgt einwandfreie Bedienung.
Versand unter Nachnahme gegen Berechnung
des Portos. **Ab 50 Pfund franko**
Lieferung nach jeder Bahnstation unter
Nachnahme. Nur an angemeldete Ver-
arbeiter, Betriebsnummer aufgeben.

Knoll & Co Bremen
Postcheck Hannover 49 543

die Kehle zusammenpreßte, hinabzwang. „Wie konnte das kommen? — Wer hat ihm das angetan? Denn er —“

„Sie haben ganz recht“, sagte van Limmen bedächtig, „ein böser Streich ward Ihrem Gatten gespielt — darum lassen Sie uns beraten, wie wir ihm helfen können... Denn ich meine —“

Er brach ab. An der Tür klopfte es ganz schüchtern; Therese, das Hausmädchen, öffnete bescheiden. Hertha wandte den Kopf ab; das Mädchen sollte ihr verführtes Gesicht nicht erblicken.

„Was wollen Sie, Therese?“ fragte sie leise.

Das Mädchen hatte beim Anblick des Generaldirektors höflich gegrüßt; jetzt sagte sie: „Bitte, gnädige Frau, der Herr Onkel läßt sagen, er fühle sich heute gar nimmer wohl — er sei schon zur Ruhe gegangen, und bittet gnädige Frau, die Vorlesung auf morgen zu verschieben.“

„Es ist gut, Therese; fragen Sie noch, ob Onkel etwas bedarf!“ Das Mädchen zog sich still zurück. Ein fragender Blick van Limmens traf Hertha.

„Meines Mannes Onkel — Sie wissen ja, Herr Generaldirektor... Er ist an beiden Füßen total gelähmt, sehr hilflosbedürftig und noch immer regen Geistes. Abends pflegen wir zusammen zu lesen, wenn Ernst in der Fabrik oder in einer Sitzung ist —“

Als Hertha von den Sitzungen sprach, an denen ihr Mann teilnahm, zuckte es um van Limmens Mund — ein böses, ironisches Lächeln. Aber rasch spann er den unterbrochenen Faden des Gespräches weiter.

„Sie sind die Güte und Liebenswürdigkeit selber, gnädige Frau! Aber nicht davon wollen wir jetzt reden, sondern davon, wie wir Ihren Mann aus dieser — ich gebe zu: fürchterlichen Klemme heraushelfen, in die man ihn gebracht hat.“

„Sie glauben also an Ernsts Unschuld?“ — rief Hertha aufspringend. Ihre feinen Nüstern bebten, das ganze schöne Gesicht war plötzlich durchflammt, erhellt von Hoffnungschimmer.

„Wäre ich sonst da?“ — fragte van Limmen zurück. „Sagte ich nicht: ich will versuchen, Ihnen zu helfen?“

„Sie haben also eine Ahnung — einen Verdacht —“

„Vielleicht...“ Van Limmen sah wieder auf die Uhr. „Ich muß mich jetzt entfernen, gnädige Frau. Aber wir müssen heute noch in dieser Sache entscheidende Beschlüsse fassen. Nur geht das nicht hier —“ Er schaute über das Zimmer hin und dämpfte seine Stimme. „Wir müssen ganz ungestört sein. Darf ich Sie bitten, mir heute noch das Vergnügen Ihres Besuches zu schenken?“

Hertha erröte — sie wußte selbst nicht warum. Van Limmen hatte sie so eigentümlich angesehen — mit demselben Blicke, den sie einmal an einer Kage beobachtet hatte, die einer Maus auf-lauerte. — Sie war verwirrt, fand nicht gleich die Antwort.

Van Limmen bemerkte es sehr gut. Ganz ruhig, als ob es sich um die allergegültigste Sache von der Welt gehandelt hätte, sagte er: „Darf ich Ihnen mein Auto senden? Es ist zwar nur ein Viertelstündchen durch den Park — aber dennoch — ich denke, es wird Ihnen angenehm sein, nicht allein im Dunkeln gehen zu müssen. Sagen wir also: so gegen halb neun! Dringende Geschäfte rufen mich jetzt heim... Also auf Wiedersehen!“

Er wandte sich, mit sehr höflichem Gruße, zu dem sein gebiet-
erisches Sprechen in sonderbarem Widerspruch stand, zur Türe; Hertha, selbstsam benommen, wird durch ihre ängstlich-petnlichen Gedanken und doch wieder etwas ermutigt, grüßte stumm zurück. Dann schloß sich die Tür hinter ihm.